

Merkblatt

KfW-Schnellkredit 2020

Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einzelunternehmern und Freiberuflern.

Förderziel

Im Rahmen des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise wird das KfW-Sonderprogramm 2020 um den KfW-Schnellkredit 2020 zur Finanzierung von Vorhaben in Deutschland ergänzt.

Den Finanzierungspartnern (Banken und Sparkassen) wird im Rahmen der Refinanzierung eines entsprechenden Treuhandkredits an den Endkreditnehmer **eine Haftungsfreistellung von 100 %** gewährt.

Antragsteller

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
 - mit Sitz in Deutschland
- Einzelunternehmer oder Freiberufler
 - in Deutschland

Das Unternehmen, einschließlich gewerblicher Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht, ist mindestens seit 01.01.2019 am Markt aktiv (seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit, das heißt dem Datum der ersten Umsatzerzielung).

Des Weiteren muss das Unternehmen in der Summe der Jahre 2017-2019 (sofern es bislang nur für einen kürzeren Zeitraum am Markt ist, wird dieser Zeitraum herangezogen) oder im Jahr 2019 einen Gewinn erzielt haben.

Der KfW-Schnellkredit 2020 steht Unternehmen zur Verfügung, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben, jedoch strukturell gesund und langfristig wettbewerbsfähig sind. Konkret heißt dies, dass alle Unternehmen, die zum 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Definition der Europäischen Union waren, einen Kredit beantragen können. Die Beurteilung, ob ein Unternehmen zum Stichtag ein Unternehmen in Schwierigkeiten war, wird auf Grundlage der Definition aus Artikel 2 Nummer 18 der Verordnung (EU) Nummer 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (EU-Amtsblatt L 187 vom 26.6.2014, S. 1) in der Fassung der Verordnung (EU) Nummer 2020/972 vom 2. Juli 2020 (EU-Amtsblatt L 215/3 vom 7. Juli 2020) vorgenommen. Erläuternde Hinweise hierzu finden Sie im KfW-Merkblatt Unternehmen in Schwierigkeiten (Formular Nummer 600 000 4661).

Darüber hinaus dürfen gemäß Auskunft einer allgemein anerkannten Auskunftsfrei über die organschaftlichen Vertreter des antragstellenden Unternehmens oder dessen geschäftsführende Gesellschafter oder im Falle eines Einzelunternehmers bzw. Freiberuflers bei diesem oder über das Unternehmen keine der in der Anlage „Ergänzende Angaben zum Antrag: KfW-Schnellkredit 2020“ (Formular Nummer 600 000 4524) aufgeführten Negativmerkmale vorliegen.

Merkblatt

KfW-Schnellkredit 2020

Förderfähige Maßnahmen

- Investitionen
- Betriebsmittel inklusive Warenlager

Besondere Bedingungen und Förderausschlüsse:

- Entnahmen, Gewinn- und Dividendenausschüttungen sowie die Gewährung von Darlehen der Gesellschaft an die Gesellschafter sind ebenso wie die Rückführung von Gesellschafterdarlehen sowie deren Zinszahlung ab dem Zeitpunkt der Antragstellung bei der KfW bis zur vollständigen Rückzahlung des Kredits nicht zulässig. Dies gilt auch für bereits von Hauptversammlungen gefasste Gewinn- und Dividendenausschüttungsbeschlüsse.
- Vergütung (einschließlich Gratifikationen, geldwerter Vorteile und sonstiger, auch gewinnabhängiger Vergütungsbestandteile) für Geschäftsführer und geschäftsführende Gesellschafter dürfen während der Laufzeit des Kredits einen maximalen Betrag von 150.000 Euro pro Geschäftsjahr und pro Person nicht übersteigen.
- Die vorgenannten besonderen Bedingungen gelten nicht für:
 - gesetzlich vorgeschriebene Dividendenausschüttungen,
 - fällige Steuerzahlungen der Gesellschafter oder Einzelunternehmer sowie Freiberufler, die aus dem Unternehmen resultieren,
 - sofern kein Geschäftsführergehalt gezahlt wird, Entnahmen durch den geschäftsführenden Gesellschafter, die maximal einen Betrag von 150.000 Euro pro Geschäftsjahr und Person nicht übersteigen.
- Unternehmen, an denen Private Equity Investoren beteiligt sind, können unabhängig von der Höhe der Beteiligung gefördert werden. Bei maßgeblichem Einfluss gemäß § 311 Absatz 1 Satz 2 HGB des/der Private Equity Investoren kann ein Kredit nur unter der Bedingung gewährt werden, dass während der Kreditlaufzeit keine Ausschüttungen an/Entnahmen für die Investoren erfolgen.
- Kündigungsausschluss von bewilligten Kreditlinien innerhalb der ersten 18 Monate nach Antragstellung:
Die bei der Hausbank zum Zeitpunkt der Antragstellung für den Endkreditnehmer bewilligten Kreditlinien müssen mindestens für einen Zeitraum von 18 Monaten nach Antragstellung aufrechterhalten werden. Ausgenommen sind zum Zeitpunkt der Antragstellung vertragsgemäß auslaufende sowie nicht in Anspruch genommene Kreditlinien, deren Auszahlung die Bank aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Regelungen verweigern kann.

Ausgeschlossen sind:

- Umschuldungen einschließlich Ablösungen von Kreditlinien in Anspruchnahmen
- Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben sowie Anschlussfinanzierungen und Prolongationen
- Reine Finanzinvestitionen (zum Beispiel Unternehmensbeteiligungen, Darlehen sowie Sicherheitsleistungen)
- Entgeltliche und sonstige Vermögensübertragungen (z. B. käuflicher Erwerb)
 - zwischen verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG bzw. die Übernahme des geförderten Unternehmens in einen solchen Unternehmensverbund
 - zwischen Unternehmen und deren Gesellschaftern

Merkblatt

KfW-Schnellkredit 2020

- im Rahmen bzw. infolge von Betriebsaufspaltungen
- zwischen Ehegatten beziehungsweise Lebenspartnern
- sowie der Erwerb eigener Anteile

und die Umgehungen der vorgenannten Tatbestände (z. B. durch Treuhandgeschäfte).

- Beraterkosten, die den Durchschnitt der Jahre 2017 – 2019 um mehr als 10 % überschreiten.
- Unternehmen des Fischerei- und Aquakultursektors sowie Unternehmen der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Die KfW schließt zudem bestimmte Vorhaben generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor. Details können Sie der Ausschlussliste und den Sektorleitlinien der KfW Bankengruppe entnehmen: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Ausschlussliste>.

Kombination mit anderen Förderprogrammen

Der KfW-Schnellkredit 2020 ist befristet bis zum 31.12.2021. Bis zu diesem Zeitpunkt darf der Antragsteller zusätzlich zum KfW-Schnellkredit 2020 keinen weiteren KfW-Kredit beantragen. Ein Wechsel vom KfW-Sonderprogramm 2020 (Programmnummern 037/047/075/076/855) zum KfW-Schnellkredit 2020 (078) ist ausgeschlossen. Zulässig ist die Kombination des KfW-Schnellkredits 2020 mit Krediten aus dem KfW-Sonderprogramm 2020 (Programmnummern 037/047/075/076/855), sofern die Kreditzusage aus dem KfW-Sonderprogramm 2020 im Jahr 2020 erfolgt ist.

Eine Kombination mit Instrumenten des Wirtschaftsstabilisierungsfonds ist ausgeschlossen.

Zulässig ist eine Kombination mit Hilfsmaßnahmen der Bundesländer auf Basis der „Vierte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ oder der „Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020“, mit Zuschüssen, die im Rahmen der Soforthilfeprogramme des Bundes und der Länder einschließlich der Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen gewährt wurden, sowie mit Kreditprogrammen der Bundesländer. Bei einer Kombination mit den vorgenannten Instrumenten sind die spezifischen beihilferechtlichen Obergrenzen einzuhalten (z.B. bei der Kombination mit weiteren Kleinbeihilfen die Höchstgrenze von 1.800.000 Euro je Unternehmensgruppe).

Kreditbetrag

- maximal 675.000 Euro pro Unternehmensgruppe (im Sinne verbundener Unternehmen) mit bis einschließlich 10 Beschäftigten des antragstellenden Unternehmens
- maximal 1.125.000 Euro pro Unternehmensgruppe (im Sinne verbundener Unternehmen) mit mehr als 10 und bis einschließlich 50 Beschäftigten des antragstellenden Unternehmens
- maximal 1.800.000 Euro pro Unternehmensgruppe (im Sinne verbundener Unternehmen) mit mehr als 50 Beschäftigten des antragstellenden Unternehmens

Pro Unternehmensgruppe können maximal bis zu 25 % des Jahresumsatzes 2019 finanziert werden. Bis zur Erreichung des Kredithöchstbetrages können höchstens drei Anträge je Unternehmen gestellt werden. Diese sind bei derselben Hausbank einzureichen. Bei einer Kombination des KfW-Schnellkredits 2020 mit Krediten aus dem KfW-Sonderprogramm 2020 kann maximal die Differenz zwischen dem jeweils maßgeblichen Kredithöchstbetrag im KfW-Schnellkredit 2020 und der Summe der im Jahr 2020 erhaltenen Kreditzusagen aus dem KfW-Sonderprogramm 2020 (Programmnummern 037/047/075/076/855) beantragt werden.

Merkblatt

KfW-Schnellkredit 2020

Zur Ermittlung des Gruppenumsatzes werden der Umsatz des Antragstellers und die Umsätze der mit ihm verbundenen Unternehmen in voller Höhe addiert. Innenumsätze können herausgerechnet werden.

Als verbundene Unternehmen gelten:

- Unternehmen, an denen der Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt ist
- Unternehmen, die am Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt sind
- Alle Unternehmen, die in einem formellen Konzernverhältnis stehen.

Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten finanziert.

Die Mehrwertsteuer kann mitfinanziert werden, sofern die Berechtigung zum Vorsteuerabzug nicht vorliegt.

Laufzeit und Zinsbindung

Folgende Laufzeitvariante steht Ihnen zur Verfügung

- bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit.

Zinssatz

- Es gilt ein einheitlicher Zinssatz, der sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes orientiert und am Tag der Zusage festgesetzt wird.
- Die geltenden Soll- und Effektivzinssätze gemäß Preisangabenverordnung finden Sie in der Konditionenübersicht für die KfW-Förderprodukte im Internet unter www.kfw.de/konditionen.

Bereitstellung

- Der Darlehensvertrag zwischen Ihnen und dem Finanzierungspartner (Banken und Sparkassen) ist bis zum 31.12.2021 abzuschließen.
- Die Auszahlung erfolgt zu 100 % des zugesagten Betrags.
- Der Betrag ist in einer Summe abzurufen.
- Die Abruffrist beträgt 1 Monat nach Zusage.

Vor Auszahlung des KfW-Refinanzierungskredits an den Finanzierungspartner ist ein Verzicht auf den Kredit jederzeit möglich.

Tilgung

Während der tilgungsfreien Jahre zahlen Sie lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge. Danach wird der Kredit

- vierteljährlich in gleich hohen Raten zurückgezahlt.

Eine vorzeitige Rückzahlung des Kreditbetrages, vollständig oder in Höhe eines Teilbetrages, ist ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

Merkblatt

KfW-Schnellkredit 2020

Antragstellung

Die KfW gewährt Kredite aus diesem Programm über Finanzierungspartner (Banken und Sparkassen). Ihren Antrag stellen Sie bei einem Finanzierungspartner Ihrer Wahl.

Haftungsfreistellung

- Die KfW stellt den Finanzierungspartner zu 100 Prozent von der Haftung frei.

Beihilferechtliche Regelung

In diesem Programm vergibt die KfW Beihilfen auf Basis der „Vierte Geänderte Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19“ („Vierte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“). Die Bundesregelung wurde von der EU-Kommission notifiziert und genehmigt (Genehmigung (EU), Nummer C 2021/1066 vom 12. Februar 2021, Beihilfe-Nr. SA. 61744 (2021/N)).

Die Bundesregelung erging auf Basis des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19 (Mitteilung (EU) Nummer C 2020/1863 vom 19. März 2020 (EU-Amtsblatt C 91I/1 vom 20. März 2020), zuletzt geändert durch Mitteilung (EU) Nummer C 2021/564 vom 28. Januar 2021 (EU-Amtsblatt C 34/06 vom 1. Februar 2021)). Beihilfen, die auf der Grundlage der „Vierte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ oder Vorgängerregelungen gewährt und spätestens bis zum Mittelabruf bei der KfW (teilweise oder vollständig) zurückgezahlt wurden oder auf die (teilweise oder vollständig) verzichtet wurde, fließen in die Feststellung, ob die Obergrenze von 1.800.000 Euro überschritten ist, nicht ein. Die vorgenannte Regelung gilt für alle Zahlungen und Verzichte bis zum 31.12.2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass die KfW gemäß § 4 Absatz 4 der „Vierte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ in Verbindung mit Anhang III der Verordnung (EU) Nummer 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 in der Fassung der Verordnung (EU) Nummer 2020/972 vom 2. Juli 2020, Anhang III der Verordnung (EU) Nummer 702/2014 der Kommission und Anhang III der Verordnung (EU) Nummer 1388/2014 der Kommission vom 16. Dezember 2014 dazu verpflichtet ist, alle relevanten Informationen über gewährte Einzelbeihilfen auf einer ausführlichen Beihilfe-Website der Europäischen Kommission zu veröffentlichen.

Sicherheiten

Die Bestellung von Sicherheiten ist nicht zulässig.

Unterlagen

Die in der Anlage „Ergänzende Angaben zum Antrag: KfW-Schnellkredit 2020“ enthaltenen Angaben sind durch Antragsteller und Finanzierungspartner im Rahmen der Antragstellung beim Finanzierungspartner zu bestätigen. Die Anlage verbleibt beim Finanzierungspartner.

Rechtsanspruch

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Förderung.

Merkblatt

KfW-Schnellkredit 2020



Hinweis zur Subventionserheblichkeit

Die Angaben zum „Antragsteller“, zu den „Förderfähigen Maßnahmen“, „Besondere Bedingungen und Förderausschlüsse“, „Kombination mit anderen Förderprogrammen“, „Kreditbetrag“ und zur Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission sind subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes. Nähere Informationen zur Subventionserheblichkeit der Antragsdaten in diesem Programm finden Sie im Dokument "Datenliste subventionserheblicher Tatsachen im KfW-Schnellkredit 2020_78", Bestellnummer 600 000 4529.